

Scoping-Unterlage

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144

Kennwort: "Goethestraße/Schillerstraße"

gleichzeitig 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht gem. § 2a BauGB -

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	3
II. SCOPING	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN	4
A. ÜBERSICHT	4
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	4
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	5
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	5
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	5
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT.....	5
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	5
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	5
G. ANHANG.....	5
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 144, 3. ÄNDERUNG + 36. FNP-ÄNDERUNG	6

Wallenhorst, 2018-09-20

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.
Dipl. Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2018-09-20

Proj.-Nr.: 218072

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Der Bebauungsplan Nr. 144 Kennwort: „Goethestraße / Schillerstraße“ ist seit dem 31.03.2007 rechtskräftig. Mit ihm wurden für einen Bereich zwischen der „Goethestraße“ und der „Schillerstraße“, beidseits der „Salzbergener Straße“ Mischgebiete und sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 ist der Antrag auf Erweiterung bestehender Betriebsstätten (Lebensmitteldiscounter). Um im Rahmen von betrieblichen Marktanpassungen eine Erweiterung und Modernisierung der Betriebsstätten zu ermöglichen, soll die bestehende Bebauung abgerissen und die Neubebauung funktional und gestalterisch unter Einbeziehung angrenzender Nachbargrundstücke in die Umgebung eingefügt werden.

Um die vorgenannten Zielsetzungen und konkreten Planungen umsetzen zu können, wird die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 144 Kennwort: „Goethestraße / Schillerstraße“ erforderlich.

Parallel führt die Stadt Rheine die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes Kennwort: „Nahversorgungszentrum Salzbergener Straße“ durch.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,7 ha auf.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------|--|
| ➤ Tiere, | ➤ Pflanzen, | ➤ Fläche |
| ➤ Boden, | ➤ Wasser, | ➤ Klima, |
| ➤ Luft, | ➤ Landschaft, | ➤ biologische Vielfalt, |
| ➤ Mensch und seine Gesundheit | ➤ Kultur- und Sachgüter | ➤ sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter |

- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 144, 3. Änderung + 36. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW)², Landschaftsplan) zurückgegriffen. Die Einstufung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen/Nutzungen sowie der geplanten Nutzungen erfolgt anhand der vom LANUV NRW herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (Stand: März 2008)“³.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁴ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), WMS-Dienst des LANUV NRW

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand:

Für die Eingriffsbilanzierung sind die Festsetzungen der Ursprungsplanung (B-Plan Nr. 144) als Bestand anzunehmen.

Sondergebiet (GRZ 0,8) und Mischgebiet (GRZ 0,6) Grundwert A 0/2

Für den Großteil des Plangebietes ist ein Sondergebiet mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt. Zur Begrünung der Stellplatzflächen im Sondergebiet soll gemäß den Festsetzungen je 6 Stellplätzen ein standortgerechter, heimischer Laubbaum gepflanzt werden. Im südlichen Bereich befindet sich ein Grundstück innerhalb des Plangebietes, welches in der Ursprungsplanung als Mischgebiet mit einer GRZ von 0,6 festgesetzt worden ist. Die versiegelten Bereiche erhalten den Grundwert A 0, wohingegen die unversiegelten Grünflächen/Ziergärten mit dem Grundwert A 2 zu bewerten sind.

¹ BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, (2016). *Regionalplan Münsterland, Blatt 3*. Abgerufen am 25.04.2018 von http://www.bezreg-muenster.nrw.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/regionalplan_muensterland/zeichnerische_darstellung/RPlan_Druck_Blatt_03.pdf

² LANDSCHAFTSINFORMATIONSSAMMLUNG NRW (LINFOS NRW), WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). Abgerufen am 20.10.2017 von <https://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos/>

³ LANUV NRW (2008) Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen. Abgerufen am 25.04.2016 von http://www.lanuv.nrw.de/natur/lebensr/Num_Bew_Biotoptypen_Bauleitplanung_Maerz2008.pdf

⁴ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Tatsächlicher Bestand vor Ort:

1.1 Versiegelte Fläche

Bei dem Plangebiet handelt es sich vor allem um einen großflächigen Verbrauchermarkt mit gepflastertem Parkplatz. Des Weiteren befindet sich im Süden ein wohnbaulich genutztes Grundstück mit weiteren bebauten/versiegelten Flächen.

4.3 Zier- und Nutzgarten mit < 50% heimischen Gehölzen

Innerhalb der Stellplatzflächen des Verbrauchermarktes befinden sich kleinere Rabatten, die von Robinien mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von im Mittel 20 cm bestanden werden. Der Hausgarten des südlich gelegenen Wohngrundstückes weist neben einer Scherrasenfläche eine Lebensbaum-Schnitthecke, weitere standortfremde Sträucher (Rhododendron, Scheinzypresse) und zwei jüngere Pyramiden-/Säuleneichen mit einem BHD von ca. 20 cm auf.

Angrenzende Bereiche

Das Umfeld des Plangebietes besteht vornehmlich aus wohnbaulich und gewerblich genutzten Flächen. Die umliegenden Hausgärten weisen zumeist größere Scherrasenflächen, Zierbeete sowie gebietsfremde und -heimische Sträucher auf. Nördlich und nordöstlich stocken mehrere Nadel- und Laubbäume nahe den Grundstücksgrenzen. Südwestlich grenzt die Salzbergener Straße (B 481) an das Plangebiet.

Auswertung WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Eine Sichtung der WMS-Dienst des Landesumweltamts⁵ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gemäß den Darstellungen des WMS-Dienstes unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Ca. 60 m nordöstlich des Plangebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „LSG-Bentlage-Hengemuehle“ (Objektkennung: LSG-3610-0003). Des Weiteren liegt in östliche Richtung, ca. 110 m entfernt, das Naturschutzgebiet „Emsaue“ (Objektkennung: ST-079). Die Bereiche entlang der Ems gelten darüber hinaus als Verbundfläche („Emsaue zwischen noerdlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Muenster mit herausragender Bedeutung“; Objektkennung: VB-MS-3610-006). Ein Gebiet zum Schutz der Natur Objektkennung: GSN-0520) ist ca. 35 m östlich des Plangebietes verzeichnet. Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gemäß WMS-Dienst im näheren oder weiteren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Ca. 120 m östlich ist eine Fläche des Biotopkatasters (Objektkennung: BK-3610-903) sowie ein erfasster Biototyp (Objektkennung: BT-3710-0179-2011) vorhanden.

⁵ LANDSCHAFTSINFORMATIONSSAMMLUNG NRW (LINFOS NRW), WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). Abgerufen am 25.04.2018 von <https://www.wms.nrw.de/umwelt/infos?>

Auswertung des Regionalplans

Für den Regierungsbezirk Münster liegt ein Regionalplan aus dem Jahre 2014 (zeichnerische Darstellung 2016) vor. Das Plangebiet wird dort lediglich als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die südwestlich angrenzende Salzbergener Straße (B 481) gilt als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für den Kreis Steinfurt liegen fünf Landschaftspläne vor. Der Landschaftsplan IV „Emsaue-Nord“ erfasst Flächen im Bereich der Emsaue nördlich und südlich der Stadt Rheine. Das hier vorliegende Plangebiet befindet sich jedoch außerhalb der Flächen des Landschaftsplans IV.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Aufgrund der Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich sowie der Ausprägung und intensiven Nutzung und der dadurch bedingten Vorbelastung faunistischer Habitatqualitäten kann das Vorkommen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz weitgehend ausgeschlossen werden. Es wird ein Artenschutzbeitrag der Stufe I erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Ortsbegehung, WMS-Dienst des Geologischen Diensts Nordrhein-Westfalen (GD NRW)

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt sich als bereits versiegelte/bebaute, innerstädtische Fläche dar. Unversiegelte Bereiche sind in Form kleinerer Rabatten und eines Hausgartens vorhanden.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, WMS-Dienst des Geologischen Diensts Nordrhein-Westfalen (GD NRW)

Eine Sichtung der Bodenkarte⁶ hat ergeben, dass im Plangebiet ausschließlich der Bodentyp Plaggenesch vorkommt. Dieser weist aufgrund seiner sehr hohen Funktion als Archiv der Kulturgeschichte eine Schutzwürdigkeit auf. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass durch die

⁶ Bodenkarte von NRW 1:50.000, Geologischer Dienst NRW, 25.04.2018.

bestehenden Nutzungen im Plangebiet (großflächige Versiegelung) der ursprüngliche Bodentyp nahezu vollständig überprägt sein dürfte.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Ortsbegehung, WMS-Dienst des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW), WMS-Dienst des LANUV NRW, WMS-Dienste des Landes NRW

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

Grundwasser: In der Bodenkarte⁷ wird für den vorliegenden Boden die Grundwasserstufe 0 (grundwasserfrei) angegeben. Die ökologische Feuchtestufe des Bodens wird als „trocken“ bewertet. Gemäß der hydrogeologischen Karte von NRW 1:100.000⁸ wird das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten als „ungünstig“ eingestuft.

Gemäß den Festsetzungen der Ursprungsplanung befindet sich südlich angrenzend der Altstandort „ehemalige chemische Reinigung Nieweler“, dessen „Abstromfahne“ (chlorierte Kohlenwasserstoffe) unter dem Gelände des Geltungsbereiches nachgewiesen worden ist. Aus diesem Grund wurde festgesetzt, dass auf eine Nutzung des Grundwassers sowie eine Versickerung von Oberflächenwasser zu verzichten ist.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet ist kein Überschwemmungsgebiet vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt innerhalb der Stadt Rheine. Ein Großteil des Plangebietes ist bereits bebaut/versiegelt. Lediglich kleinere Teile des Plangebietes stellen sich als unversiegelte Freiflächen dar. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperatenausgleichend wirken kann. Die Freilandbiotope haben jedoch nur einen äußerst

⁷ Bodenkarte von NRW 1:50.000, Geologischer Dienst NRW, 25.04.2018.

⁸ Hydrogeologische Karte von NRW 1:100.000, Geologischer Dienst NRW, 25.04.2018.

geringen Umfang. Die im Plangebiet zumindest in geringem Umfang vorhandenen Gehölze dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet wird durch seine innerörtliche Lage sowie die umliegenden wohnbaulichen und gewerblichen Nutzungen geprägt. Ein Bezug zur freien Landschaft ist nicht gegeben. Es hat daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung aus Sicht des Landschaftsbildes.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionalplan

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Das Wohngrundstück weist eine Bedeutung aus Sicht des Schutzgutes Mensch auf. Von der angrenzenden Salzbergener Straße (B 481) und dem bestehenden Gewerbe wirken Lärmimmissionen auf das Plangebiet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im Plangebiet gelegenen Bebauungen sind als Sachgüter anzusehen. Der gemäß der Bodenkarte vorliegende Plaggenesch weist darüber hinaus eine kulturhistorische Bedeutung auf. Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: WMS-Dienst des LANUV NRW, Angaben der UNB

Eine Sichtung des WMS-Dienstes des LANUV NRW hat ergeben, dass sich ca. 120 m östlich das FFH-Gebiet „Emsaue“ (Objektkennung: DE-3711-301) befindet. Das Plangebiet ist durch bestehende Wohnbebauungen vom FFH-Gebiet getrennt und bereits großflächig bebaut. Es ist lediglich die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes geplant. Vor diesem Hintergrund wird eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung als nicht erforderlich angesehen. Die UNB wird gebeten, diesbezüglich ihre Anforderungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitzuteilen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.